

Ergänzende Tischvorlage zur Beschlussvorlage Nr.SG-0121/19

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	22.01.2019	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	31.01.2019	nicht öffentlich

Betreff:

95. Flächennutzungsplanänderung (Sondergebiet Kinderbetreuungseinrichtung Graue)

Sachverhalt:

Die o. g. Beschlussvorlage ist allen Ratsmitgliedern mit der Ratspost vom 18.01.2019 übersandt worden.

11. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 09.01.2019

Der Landkreis Nienburg ist als Behörde gem. § 4 (1) BauGB an dem o. g. Planverfahren beteiligt worden. Im Rahmen der Beteiligung wurde vonseiten des Landkreises um eine Fristverlängerung bis zum 15.01.2019 gebeten. Dieser Verlängerung wurde zugestimmt. Mit Schreiben vom 09.01.2019 (Eingang: 16.01.2019) hat der Landkreis Nienburg die in der Anlage beigegefügte Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Nordosten direkt an die Grenze des Landkreises Nienburg/Weser heranreicht wird zur Kenntnis genommen. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass der Entwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Nienburg/Weser die am Rande des Plangebietes verlaufende „Graue“ (Gewässer II. Ordnung) als Kerngebiet des Biotopverbundes einstuft. Die im Zielkonzept vorgesehene Planung bezieht nicht nur die „Graue“, sondern auch einen Teil einer südlich des Gewässers liegenden Grünlandfläche ein. Diese Fläche, befindet sich im Geltungsbereich der 95. F-Planänderung und somit im Gebiet des Landkreises Diepholz, also außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Nienburg/Weser.

Aufgrund des Hinweises, dass auch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Warpe Maßnahmen entlang der „Graue“ geplant sind, wurde Rücksprache mit der Flurbereinigungsbehörde (ArL Leine-Weser) gehalten. Daraufhin wurden die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Warpe geplanten Ausgleichsverpflichtungen im besagten Bereich mitgeteilt (siehe Anlage). Diese Maßnahmen verlaufen entlang der „Graue“ sowie weiter südlich (außerhalb) des Plangebietes.

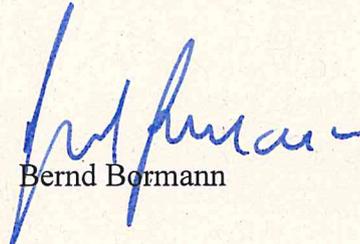
Obwohl der Flächennutzungsplan aufgrund seiner Kartengrundlage im Maßstab 1:5000 nicht parzellenscharf ist, wird der Geltungsbereich der 95. FNP-Änderung um den Bereich der „Graue“ und ihren gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von 5 m sowie um die Grabenparzelle entlang der Bücken Straße (L 352) verringert. Um eine Realisierung der Zielvorstellungen des Landschaftsrahmenplans zu unterstützen, soll die der „Graue“ vorgelagerte Grünlandfläche als Ausgleichsfläche dargestellt werden, um hier erforderliche Maßnahmen, die sich aus den Baumaßnahmen im Sondergebiet ergeben, umzusetzen.

Die vom Landkreis Nienburg angeregten weiteren 5 m Gewässerrandstreifen werden von dieser Ausgleichsfläche überdeckt. Somit wird der Anregung des Landkreises Nienburg entsprochen.

Durch die Herausnahme des Gewässers „Graue“ aus dem Geltungsbereich werden die Abwägungen zu den Stellungnahmen des ULV Meerbach und Führse (Nr. 1) und des Landkreises Diepholz – FD Umwelt und Straße (Nr. 10) dahingehend abgeändert, dass eine zeichnerische Darstellung des Gewässerrandstreifens in der F-Planänderung entfällt, da dieser Bereich nicht mehr Gegenstand der Planung ist.



Anette Schröder



Bernd Bormann

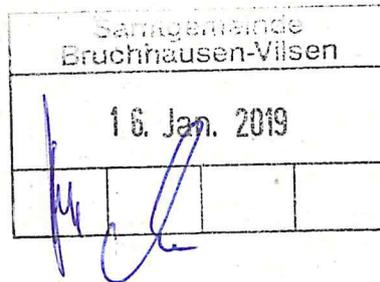
Anlage

Stellungnahme Landkreis Nienburg
Maßnahmen Flurbereinigung
Geänderter Geltungsbereich



LANDKREIS NIENBURG/WESER · 31577 Nienburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Frau Anette Schröder
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Stabsstelle Regionalentwicklung

Frau Haak
Zimmer: 457

Telefon: 05021 967-454
Fax: 05021 967-510
E-Mail: regionalentwicklung@kreis-ni.de
Zeichen: 54.15.31

Ihre Nachricht vom: 23.11.2018
Ihr Zeichen: FB 04/Sro

09. Januar 2019

Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 95. Flächennutzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Nienburg/Weser nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Aus Sicht meines Fachdienstes Naturschutz wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Nordosten bis direkt an die Grenze des Landkreises Nienburg/Weser heranreicht.

Nordöstlich des Änderungsbereichs verläuft das Gewässer II. Ordnung „Graue“. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Nienburg/Weser stuft die Graue als Kerngebiet des Biotopverbundes ein. Im Zielkonzept wird daher vorgesehen, dass eine Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche (hier auch in Bezug auf Überschwemmungsgebiete) vorgesehen werden soll, damit die Sicherung des Biotopverbundes ermöglicht werden kann. Hierzu zählen auch die Auen, sowie der gute ökologische, strukturellen und chemischen Zustand des Fließgewässers.

Die vorliegende Planung bezieht, eine der Graue in nordwestlicher Richtung vorgelagerte Grünlandfläche mit ein und mindert somit die vorgenannten Zielvorstellungen des Landschaftsrahmenplans. Der Grünlandbereich sollte aufgrund der vorgenannten Punkte erhalten und von der Planung ausgenommen werden, damit eine Gewässerentwicklung, der Biotopverbund und auch Überschwemmungsbereiche gesichert bzw. ermöglicht werden können.

Des Weiteren befindet sich das Plangebiet im Flurbereinigungsgebiet.

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

**Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:
www.kreis-ni.de**

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFFXXX



Im Flurbereinigungsverfahren sind südlich des Plangebiets entlang der Graue ökologische Maßnahmenflächen, sowie Gewässerrandstreifen im Plangebiet festgesetzt (Plan nach § 41 FlurbG). Diese sind bei der weiteren Planung zu beachten. Zudem ist unbedingt das ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, zu beteiligen.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sind somit weitreichendere Aussagen zum Gewässer Graue und dem Umgang mit diesem erforderlich. Zu dieser Betrachtung ist auch der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser heranzuziehen. Der aktuelle Stand des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Nienburg/Weser kann unter folgendem Link eingesehen werden:

www.kreis-ni.de/download/Landschaftsrahmenplan_LK-Nienburg_Entwurf_Oktober-2018.zip

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rohlfiing

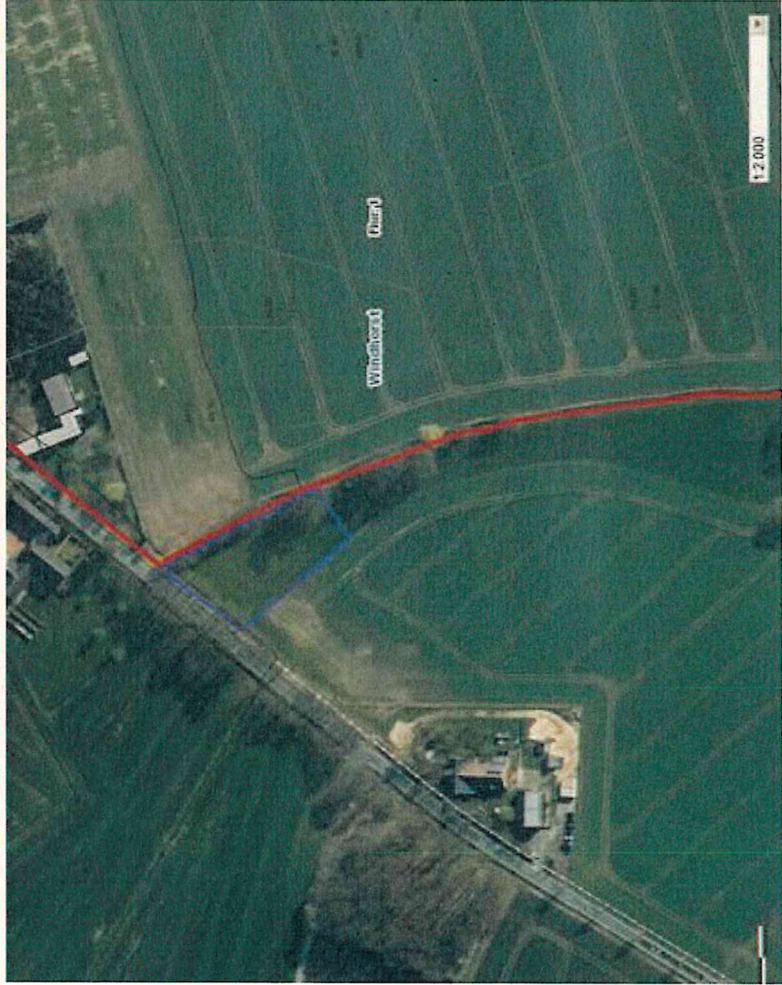
/O=LKDH/OU=EXCHANGE ADMINISTRATIVE GROUP (FYDIBOHF23SPDLT)/CN=RECIPIENTS/CN=USER3A2E0C90

Von: Kottus, Laura <Laura.Kottus@kreis-ni.de>
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 09:48
An: Schröder Anette
Betreff: Rückmeldung bzgl. Stellungnahme zu 95. Flächennutzungsplanänderung Bruchhausen-Vilsen

Guten Morgen Frau Schröder,

wie am Freitag telefonisch besprochen hier meine Rückmeldung.

Bei der in der Stellungnahme angesprochenen Grünlandfläche handelt es sich um die im Biotop- und Nutzungstypenplan (S. 36, Begründung/Umweltbericht) dargestellte GE-Fläche (Artenarmes Extensivgrünland). Diese zieht sich auch noch in südlicher Richtung fort, ist aber ja dort kein Bestandteil der Planung mehr. Ich habe die Fläche auch noch einmal grob versucht im folgenden Luftbild einzuzeichnen (blaue Umrandung).



Wie in der Stellungnahme bereits genannt, sollte der Bereich aus der Planung ausgenommen werden, damit eine Gewässerentwicklung (auch in Hinblick auf die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Nienburg/Weser und der in der Flurbereinigung vorgesehenen Maßnahmen) weiterhin ermöglicht wird. Anbieten würde sich dieser Bereich auch für die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen, die sich ggf. aus der vorgesehenen Planung ergeben. Des Weiteren möchte ich gern noch anregen, dass ein mindestens 10m breiter Gewässerrandstreifen eingeplant wird, damit die naturschutzfachlichen Anforderungen ausreichend berücksichtigt werden können.

Ich hoffe meine Ausführungen helfen Ihnen weiter. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laura Kottus

Landkreis Nienburg/Weser
554 FD Naturschutz
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Telefon: 05021 967-491

Telefax: 05021 967-510

E-Mail: natur@kreis-ni.de

Büro: Kreishaus B - Zimmer 351



Landkreis
Nienburg/Weser



nienburg.mittelweser
EINFACH LEBENSWEIT

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem Landkreis Nienburg/Weser sowie unsere Öffnungszeiten finden Sie unter: www.kreis-ni.de/kommunikation

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Nienburg/Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Vereinbarung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: www.kreis-ni.de/dsgvo



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16
27232 Sulingen

Vereinfachte Flurbereinigung

Warpe

Verfahrensnummer 2366

Auszug aus der Karte zum Plan über die
gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen

Maßstab 1:5000
21.01.2019

